

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Sanolin neutral
Produktcode : HP20
Produktart : Kosmetikprodukt, Flüssige Handseife

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Kosmetika

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Nur zur Handreinigung verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Langguth Chemie GmbH
Wandalenstraße 6
86343 Königsbrunn
Deutschland / Germany
T +49 8231-60506-0, F +49 8231-60506-99
info@langguth-chemie.de, www.langguth-chemie.de

1.4. Notrufnummer

Land/Region	Organisation	Notrufnummer
Deutschland	Giftnotruf Erfurt. Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. HELIOS Klinikum Erfurt GmbH. Nordhäuser Straße 74 99089 Erfurt.	+49 (0) 361 730 730 Bei Notfällen 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr erreichbar. Allgemeine Anfragen werden an Werktagen von 8 bis 16 Uhr bearbeitet.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch unterliegt der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel. Keine Einstufung erforderlich.

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

Sonstige Angaben : Enthält keine PMT- und/oder vPvM-Stoffe in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß den Abschnitten 4.4.2.1 und 4.2.2.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, geändert durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission vom 19. Dezember 2022.

Sanolin neutral

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

- Anmerkungen : Kosmetisches Produkt
Wässrige Formulierung auf Basis von Tensiden.
Das Gemisch unterliegt der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel. Keine Einstufung erforderlich.
- Anmerkungen : Inhaltsstoffe nach INCI:
Aqua, Sodium Laureth Sulfate, Sodium Chloride, Cocamidopropyl Betaine, Glycerin, Glycol Distearate, Laureth-4, Sodium Benzoate, Citric Acid, Formic Acid.
- Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Wenn möglich Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Auftreten von Atemwegssymptomen: Giftnotruf oder einen Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Das Produkt ist im Allgemeinen gut hautverträglich.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Reichlich Wasser trinken. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
- Selbstschutz des Ersthelfers : Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Keine(s) bekannt.
- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Keine(s) bekannt.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Bei direktem Augenkontakt Reizungen möglich.
- Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Keine(s) bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO₂ oder Wassersprühstrahl oder gewöhnlicher Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Keine Brandgefahr.
- Explosionsgefahr : Keine direkte Explosionsgefahr.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Sanolin neutral

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.
Notfallmaßnahmen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern.
Reinigungsverfahren : Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen.
Sonstige Angaben : Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung von Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Verschütten kann zu Rutschgefahr führen.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen vermeiden.
Hygienemaßnahmen : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die allgemeinen Vorschriften zur industriellen Arbeitshygiene sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.
Lagerbedingungen : Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Unverträgliche Materialien : Keine besonderen Unverträglichkeiten mit üblichen Materialien bekannt.
Lagertemperatur : 8 – 40 °C

Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)
Zusammenlagerungstabelle

: LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

LGK 1	LGK 2A	LGK 2B	LGK 3	LGK 4.1A
LGK 4.1B	LGK 4.2	LGK 4.3	LGK 5.1A	LGK 5.1B
LGK 5.1C	LGK 5.2	LGK 6.1A	LGK 6.1B	LGK 6.1C
LGK 6.1D	LGK 6.2	LGK 7	LGK 8A	LGK 8B
LGK 10	LGK 11	LGK 12	LGK 13	LGK 10-13

Zusammenlagerung nicht erlaubt für : LGK 1, LGK 6.2, LGK 7
Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für : LGK 4.1A, LGK 4.3, LGK 5.1C
Zusammenlagerung erlaubt für : LGK 2A, LGK 2B, LGK 3, LGK 4.1B, LGK 4.2, LGK 5.1A, LGK 5.1B, LGK 5.2, LGK 6.1A, LGK 6.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12, LGK 13, LGK 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kosmetisches Produkt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Sanolin neutral

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Nicht notwendig bei Einhaltung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Farblos.
Aussehen	: Glänzend.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Nicht bestimmt
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar (wässrige Flüssigkeit)
Gefrierpunkt	: $\approx 0\text{ °C}$
Siedepunkt	: $\approx 100\text{ °C}$
Entzündbarkeit	: Nicht entzündbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar (wässrige Flüssigkeit)
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar (wässrige Flüssigkeit)
Flammpunkt	: Nicht entzündlich
Zündtemperatur	: Nicht entzündlich
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar (wässrige Flüssigkeit)
pH-Wert	: 4,5 – 5
Viskosität, kinematisch	: 900 – 1100 mm ² /s
Löslichkeit	: Mischbar mit Wasser.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht anwendbar (wässrige Flüssigkeit)
Dampfdruck	: Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht bestimmt
Dichte	: 1,05 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht anwendbar (wässrige Flüssigkeit)
Partikeleigenschaften	: Substanz/Gemisch ist eine Flüssigkeit

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine besonderen Unverträglichkeiten mit üblichen Materialien bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

Sanolin neutral

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Keine Einstufung erforderlich.)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Keine Einstufung erforderlich.)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Keine Einstufung erforderlich.)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Keine Einstufung erforderlich.)
	pH-Wert: 4,5 – 5
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Keine Einstufung erforderlich.)
	pH-Wert: 4,5 – 5
Zusätzliche Hinweise	: Bei direktem Augenkontakt Reizungen möglich
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Keine Einstufung erforderlich.)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Keine Einstufung erforderlich.)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Keine Einstufung erforderlich.)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Keine Einstufung erforderlich.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Keine Einstufung erforderlich.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Keine Einstufung erforderlich.)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Keine Einstufung erforderlich.)

Sanolin neutral

Viskosität, kinematisch	900 – 1100 mm²/s
-------------------------	------------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft (Keine Einstufung erforderlich.)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft (Keine Einstufung erforderlich.)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sanolin neutral

Persistenz und Abbaubarkeit	Die im Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit gemäß den Anhängen II und III der Richtlinie (EC) 648/2004 über Detergenzien.
-----------------------------	---

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Sanolin neutral

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Nicht anwendbar (wässrige Flüssigkeit)
Bioakkumulationspotenzial	Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Sanolin neutral

Mobilität im Boden	Enthält keine PMT- und/oder vPvM-Stoffe in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %, bewertet gemäß den Abschnitten 4.4.2.1 und 4.2.2.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, geändert durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission vom 19. Dezember 2022.
--------------------	---

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Sanolin neutral

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1$ %, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Sanolin neutral

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Sanolin neutral

Sonstige Angaben

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung : Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Das Produkt nur in geringen Mengen und in stark verdünnter Form ($<1\%$) über das Abwasser entsorgen. Das Produkt niemals unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs- : Restentleerte Behälter können der Wiederverwertung zugeführt werden.
Abfallentsorgung
Zusätzliche Hinweise : Leere Behälter nicht wiederverwenden.
Ökologische Angaben zu Abfällen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kein unverdünntes Produkt in die Kanalisation gelangen lassen.
Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EG : 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
2000/532)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschifftransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschifftransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Sanolin neutral

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

Ozon-Verordnung (2024/590)

In der Ozon-Abbau-Liste nicht gelistet (EU 2024/590)

Enthält keine Stoffe, die in der Ozon-Abbau-Liste gelistet sind (Verordnung EU 2024/590, Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Verordnung zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Verordnung)

Enthält keine Stoffe, die unter die Verordnung (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck fallen.

Kosmetik-Verordnung (1223/2009)

Enthält keine Duftstoffallergene, die in der Kosmetikverordnung (EG) Nr. 1223/2009 gelistet sind

Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists (Amerikanische Konferenz der staatlichen Arbeitshygieniker)
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

Sanolin neutral

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:	
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service - Nummer
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
ED	Endokriner Disruptor
EN	Europäische Norm
EAK	Europäischer Abfallkatalog
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
Log Kow	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)
Log Pow	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
N.A.G.	Nicht anderweitig genannt
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
OSHA	Occupational Safety and Health Administration (Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten)
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
TF	Technische Funktion
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median-Toleranzgrenze
TWA	Zeitlich gewichteter Mittelwert

Sanolin neutral

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:	
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UFI	Unique Formula Identifier (Eindeutiger Rezepturidentifikator)

Datenquellen	: ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Sicherheitsdokumente des Lieferanten. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Sonstige Angaben	: Bei dem Produkt handelt es sich um ein kosmetisches Mittel im Einklang mit Verordnung (EG) Nr. 1223/2009. Als solches unterliegt es nicht der Pflicht zur Erstellung eines Sicherheitsdatenblatts gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878. Die Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblatts erfolgt auf freiwilliger Basis.

Die Einstufung entspricht : ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.